

Herrn
Rüdiger Prinz
Gartenstr. 141
53332 Bornheim

21.07.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Hausboote am Rheinufer in Hersel

Sehr geehrte Herr Prinz,

Ihre o. g. kleine Anfrage vom 24.04.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Mit welchen Behörden/Institutionen hat die Stadt Bornheim in dieser Ratsperiode Kontakt aufgenommen um gegen die negative Entwicklung bzgl. Zunahme an Hausbooten in Bornheim und Hersel vorzugehen respektive dieses aus unterschiedlichen Zuständigkeitsgründen zu melden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung.

Antwort:

2015 Wasser-und Schifffahrtsamt Köln

2017 Wasser- und Schifffahrtsamt Köln

2017/18 Rhein Sieg Kreis -Amt für Umwelt- und Naturschutz

2019 Wasser- und Schifffahrtsamt Köln

Der Verwaltung ist bekannt, dass die Steganlagen im Landschaftsschutzgebiet liegen, im hochwassergefährdeten Bereich und sich die Uferzone in einem geschützten Landschaftsbestandteil befinden.

Frage 2:

Da sich der Strömungswiderstand und somit die Belastung der Steganlagen durch die Hausboote wohlmöglich deutlich erhöht haben könnte, welche Behörde ist zuständig für die Überprüfung einer ausreichenden und ordnungsgemäßen Verankerung der Steganlagen.

Antwort:

Die Bootsanleger werden durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Köln genehmigt. Genehmigung, Prüfungen und entsprechende Ahndung von Missständen liegen grundsätzlich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Genehmigungsbehörde.

Frage 3:

Durch die Zunahme an Hausbooten hat sich die Zahl der temporären (privat und gewerblich) und dauerhaften Bewohner auf dem Rhein in den letzten drei Jahren offensichtlich erhöht. Welche Behörde ist zuständig für die Überprüfung der Einhaltung der Rechtmäßigkeit von Umweltauflagen, Müllbeseitigung und Feuerschutz?

Antwort:

Für die Einhaltung von Umweltauflagen ist der Rhein Sieg Kreis – Amt für Natur- und Landschaftsschutz respektive das Wasser- und Schifffahrtsamt zuständig, für die Müllbeseitigung die RSAG, Feuerschutz s. Antwort zu Frage 4.

Frage 4:

Sollte sich ein Hausboot von einer Steganlage losreißen (unabhängig von unzureichender Befestigung, Brand oder Unfall) und es am Bornheimer Rheinufer zu einer Havarie kommen, sind unsere Feuerwehren ausreichend für einen derartigen Unglücksfall ausgerüstet und ist der Zugang zum Rheinufer für Rettungskräfte überall gewährleistet?

Antwort:

Neben der unter den Feuerwehren Bonn und Köln aufgeteilten Zuständigkeit auf dem Rhein ist auch die örtliche Feuerwehr ausgestattet, um im Rhein und im Uferbereich tätig zu werden. Bei einer Bootshavarie ist die Wasserschutzpolizei bzw. das Wasser- und Schifffahrtsamt zuständig.

Frage 5:

Welche Kompetenzen hat die Wasserschutzpolizei in Bezug auf die Nutzung der Steganlagen/Hausboote?

Antwort:

Die Wasserschutzpolizei ist für die Verfolgung von Straftaten, die auf Wasserstraßen einschl. Nebenarme, Hafenbecken etc. und auf allen in Zusammenhang mit der Schifffahrt stehenden Anlagen begangen werden. Sie ahndet in diesem Zusammenhang auch Umweltstraftaten. Zudem ahndet sie Verkehrsdelikte.

Die verspätete Antwort bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister